

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)
- [Benutzerumfrage](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
- [Politik und Behörden](#)
- [Wirtschaft](#)
- [Online-Schalter](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2007-193

2007-193

[Geschäfte des Landrats](#) || [Parlament Hinweise und Erklärungen](#)

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: **Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP: Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder**

Autor/in: [Hans-Jürgen Ringgenberg](#), SVP (Brodbeck, Brunner, de Courten, Gaugler, Hasler, Hess, Holinger, Jordi, Stohler, Straumann, Wenger, Wüthrich)

Eingereicht am: 6. September 2007

Nr.: 2007-193

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss § 29 Absatz 1 Buchstabe c des Steuergesetzes ist es erwerbstätigen Eltern möglich, für die Drittbetreuung ihrer Kinder die Kosten bis maximal Fr. 5'500.-pro Kind und Jahr vom steuerbaren Einkommen in Abzug zu bringen. Diese Regelung ist seit dem 1.1.07 in Kraft.

Bereits bei der Verabschiedung dieses Gesetzes wurde darauf hingewiesen, dass dieser steuerliche Abzug von Kinderbetreuungskosten ein bestimmtes Familienmodell, nämlich das der Doppelverdiener-Familie, einseitig fördert und unterstützt. Jene Familien, die mit persönlichem Engagement und Verantwortung ihre Kinder selbst betreuen und erziehen und deshalb freiwillig auf einen Doppelverdienst verzichten, werden durch diese Regelung zu Unrecht bestraft und benachteiligt.

In einer Zeit, wo die Defizite in der Erziehung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen immer deutlicher werden, und der Ruf nach mehr Selbstverantwortung immer lauter wird, ist es weder zu verstehen noch akzeptabel, dass Familien, bei denen ein Elternteil diese Aufgabe selbst verantwortungsvoll übernimmt und auf ein zweites Einkommen verzichtet, zu steuerlichen Verlierern gestempelt werden.

Gefordert ist deshalb eine steuerliche Gleichbehandlung. Diese muss so aussehen, dass den Familien ohne Doppelverdienst, eine zusätzliche, adäquate Abzugsmöglichkeit pro Kind und Jahr eingeräumt wird, und zwar in Form eines erhöhten Kinderabzugs vom Steuerbetrag pro Steuerjahr für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen Ausbildung stehende Kind, das mit dem Steuerpflichtigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und für das er die elterliche Sorge hat.

Verlangt wird in diesen Fällen eine Erhöhung des Kinderabzugs vom Steuerbetrag von Fr. 750.-- um mindestens Fr. 250.- auf mindestens Fr. 1'000.-pro Kind und Jahr.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in diesem Punkt und in diesem Sinne eine Vorlage zur Aenderung des Steuergesetzes auszuarbeiten.

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Amtsblatt](#)
[Behördenverzeichnis](#)
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)
[Baselland Tourismus](#)
[Gemeinden](#)

[Porträt](#)
[Öffentlichkeitsprinzip](#)
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft
Telefonzentrale +41 61 552 51 11
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)